

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1803

8 (23.2.1803)

P f o r z h e i m e r

W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 8. Mittwochs den 23ten Februar 1803.

Bekanntmachungen.

[Verordnung.] Das Oberamtliche Verbot, wornach den hiesigen Einwohnern bei 10 Reichsthaler Strafe untersagt ist, Züchtlingen, wenn diese auch gleich von Zuchtmeistern begleitet wären, an Essen oder Trinken gegen Bezahlung oder auf Borgs, etwas zukommen zu lassen, wird dahin erneuert, daß sich bei zu gewarten habender ähnlicher Strafe Jedermann hüten solle, Waisenhäuser Pfleglingen etwas abzukaufen, oder von ihnen in Verfaß zu nehmen, und denselben bey Verlust der Forderung etwas zu borgen.

[Sägmühlen und Delschlagverkauf.] Die dem Johann Friedrich Müller in Grunbach Neuenbürger Oberamts, zugehörige allda befindliche überschlächtige Sägmühle mit einer Delschlag wird Montags den 28 Febr. Vormittags 10. Uhr in des dortigen Anwalt's Haus verkauft werden.

[Wirtschaftsverkauf.] Die den Erben des verstorbenen Rappenwirths Schnauer in Eltingen gehörige an der frequenten Straße Stuttgardt zu gelegene Wirtschaft, bestehend in einem geräumigen Haus Scheuern, Stallungen, und Hofraithen, auch 1½ Bril. Burz- und Gras-Garten, wird den 7. Merz d. J. verkauft werden.

[Sanct-Urtheil Publikation.] Des untern Barwirths Georg Noa Schüsin von Liebenzell, Donnerstags den 10. Merz d. J. auf dem dortigen Rathhaus.

[Warnung.] Daß dem Becker Hans Ulrich Krager und Sailer Benedikt Hagelstein zu Tiefenbronn bei Verlust der Forderung Niemand etwas borgen solle.

[Schuldenliquidationen.] 1) Wer an den Bürger Michael Eberle zu Dietlingen recht-

mäßige Forderung zu machen hat, soll sich Montags den 14. Merz a. c. Vormittags 9 Uhr vor dahiesig künftlichem Oberamt unter Mitbringung des Beweises, bei Strafe des Ausschusses, einfinden. 2) Die Schuldenliquidation des Jung Joseph Freimanns und Ferdinand Schöningers zu Weil, Donnerstags den 3 Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf dem dasigen Rathhaus. 3) Der Johann Adam Kubischen Eheleute zu Malsch Mittwochs den 2. Merz d. J. im Schwanenwirthshaus zu Malsch. 4) Schneider Philipp Jakob Bissingers zu Ettlingen, Mittwochs den 2. Merz auf dem dasigen Rathhaus. 5) Des Saisensieders Christoph Jung zu Waiblingen Dienstags den 15. Merz. 6) Jakob Wörlens in Horheim, Mittwochs den 16. Merz. 7) Daniel Schmeiers Wittwe allda, Freitags den 18. Merz d. J. und wer 8) an den außer Lands ziehenden Jakob Doblmann, 9) Johannes Uß, und 10) Johannes Weimann von Würtemberg, 11) Johann Georg Veiter, und 12) Friedrich Zoller von Wiernsheim. 13) Konrad Essig von Flacht, 14) Michael Lachenmayers von Engweibingen und 15) Schreiner Christian Wolf in Reßwag. Forderungen zu machen hat, soll solche innerhalb 3 Wochen bei den Schultheißen Ämtern jeden Orts bei Verlust der Forderung einlegen.

[Fabrnis-Auction.] Freitags den 4. Merz d. J. werden aus der Vermögensmasse des Strumpfwegers Diapp zu Waiblingen 2 noch ganz brauchbare Strumpfwerberstühle nebst mehreren andern Handwerkszeug in der Behausung des Zimmermann Schettlers allda verkauft werden. Publicirt bei D'Am Pforsheim den 21. Febr. 1803.

[Güterversteigerung.] Die Frau Bürgermeister Kistlitzia ist entschlossen, nach-

benannte Gütersücke auf Termine in Steigerung zu verkaufen:

Acker in der obern Zellge: 2 Brtl. 33 Ruthen an der Durlacher Landstraße im Breitenstwerdt, zehndsfrei.

In der mittlern Zellge: 1 Morgen 15 $\frac{1}{2}$ Ruthen auf der Brettemer Staig.

In der untern Zellge: 1 Brtl. 12 Ruthen unterhalb der Eutinger Landstraße, ferner 3 Brtl. 12 $\frac{1}{2}$ Ruthen alda.

Wiesen. 2 Brtl. 38 Ruthen auf dem Bronnenwörth. 1 Morgen 1 Brtl. 8 $\frac{1}{2}$ Rth. alda. 1 Morgen 3 Brtl. alda. 2 Brtl. 10 $\frac{1}{2}$ Ruthen auf dem Langenmörth.

Garten. 1 Brtl. 21 $\frac{1}{2}$ Rth. beim Schafhaus. Die Liebhaber hiezu wollen sich nächsten Montag Vo. mittags auf dem Rathhaus bei der Steigerung einfinden. Pforzheim den 21. Febr. 1803.

[Logis.] Bei Schmidtmeister Künzler in der Altenstädter Straße ist im 3ten Stock ein Logis zu verlehnen, es besteht in einer großen Stube, Kammer, Küche und Hoßplatz, und kann den 20. März bezogen werden.

[Logis.] Bei Bierwirth Köben Wittwe ist ein Logis zu verlehnen, und kann sogleich bezogen werden; das Nähere ist bei ihr selbst zu erfragen.

Bei Buchhändler Chr. Fr. Müller in Pforzheim ist neu angekommen:

D. Andreas Köchloub Untersuchungen über Pathogenie, oder Einleitung in die Heilkunde, 2te veränderte Auflage, 1802. gr. 8. 3 Th. 8 fl. 15 kr. Dessen Lehrbuch der Nosologie gr. 8. 1802. 2 fl. 15 kr.

Berliner Briefsteller fürs gemeine Leben. 48 kr.

Entschädigungssache.

Durch eine neue Note vom 11. Febr. haben die Minister der vermittelnden Mächte einige Abänderungen im allg. Entschädigungsplane, wie er bisher angenommen war, vorgeschlagen. Wir bemerken hier, nach dem Plane dieser Blätter, nur den wesentlichen Inhalt derselben. Dieser betrifft:

1) Die durch die Convention vom 26. Dec. nöthig gewordenen Modificationen (n. f. S. 14, daß nemlich nun der Erzherzog Großherzog Ferdinand Bruder des

Kaisers) auch die Kurwürde, und das Bistum Eichstädt erhält, Orient u. Brigaen aber nicht, welche 2 Bistümer an Oesterreich fallen, das dagegen, nebst dem Breisgau, auch die Ortenau an den Herzog v. Modena überläßt). In Ansehung Bayerns ist gesagt: „daß der Kurfürst von Bayern durch einen andern Ersatz an Grundeigenthum für das Bisthum Eichstädt, welches ihm zuvor angewiesen worden war, schadlos gehalten werde.“ (Man spricht von Schwaben, wozegen, und gegen eine Summe Geldes Württemberg durch eine österreichische Besetzung in Schwaben entschädiget werde.)

2) Die Rheinzölle, die, ehe sie ganz eingeschlagen sind, unter einem neuen, Namen, Navigations-Dectroi (bewilligte Abgabe von der Schiffahrt) wieder auferstehen. Die neue Auflage soll nicht stärker seyn, als die abgeschafften Zölle; sie soll die Fremden und die den Strom aufwärts fahrenden Schiffe stärker, als die deutschen oder französischen Uferbewohner und die abwärts fahrenden Schiffe (und Föße) belasten. Erhebungsplätze sollen es nicht weniger als 5, und nicht mehr als 15 seyn. Die franz. Regierung und im Namen des 1. Reichs der KurErzkanzler entwerfen die Reglements (den Tarif ic.) gemeinschaftlich, und theilen, nach Abzug der Erhebungs- u. Ufererhaltungskosten, den reinen Ertrag in 2 gleiche Theile. Der eine Theil gehört zum linken, der andere zum rechten (deutschen) Rheinufer. Diese letztere Hälfte ist bestimmt a) zu Ergänzung der Ausstattung des KurErzkanzlers, welches Supplement noch 350,000 fl. beträgt, ferner b) zu Bezahlung verschiedener Renten, zusammen 87,000 fl., die nach dem ersten Plane auf Mediatstifter angewiesen waren; endlich, im Fall noch Ueberfluß sey, zu Bezahlung von noch 74,000 fl. anderer Renten, die den Hessischen Häusern und der Stadt Frankfurt aufgeladen waren.

3) ist in Ansehung des Ranges der neuen Kurfürsten bestimmt, daß Salzburg die erste Stelle, Baden, Württemberg und Hessen aber im Rang mit einander auf eben die Art abwechseln sollen, wie sie bereits im kaiserlichen Collegio bisher alternirten.

4) Endlich ist noch in Rücksicht der helvetischen Republik festgesetzt: „daß alle Säkularisationen, welche diese Republ. in ihrem Innern vornehmen möchte, ohne Präjudiz oder Verlust der Dependenzien von ihren geistl. Stiftungen im Reich Statt haben sollen. Für das, was die geistl. Reichsstiftungen in Helvetien besitzen, wird die Gegenseitigkeit bedungen. Alle Gerichtsbarkeit, Lebensoberherrschafft und alle bloße Ehrenrechte teutscher Fürsten und Stände in Helvetien sind aufgehoben.“

Die R. Deputation nahm diese Note an, mit dem Beisatz, a) daß auch die Aufhebung der helvet. Gerichtsbarkeit u. über Güter in Teutschland und Ablösbarkeit der nutzbaren Rechte nach dem in der Schweiz angenommenen Fuß gegenseitig seyn solle. b) Daß die in Ansehung der neuen Rheinzölle getroffenen Reglements die Genehmigung des Kurfürstl. Kollegiums haben müßten. c) Daß der Kurfürst Erzkanzler bevollmächtigt werde, auch über die Rheingränze, die Stapelrechte und Douanen (Ein- u. Ausfuhrzölle) mit der franz. Regierung zu unterhandeln, und die Abschlüsse dem Kaiser und Reich zur Genehmigung vorzulegen.

Die Badische u. Württembergische Commission, die nach §. 24 des allg. Entschäd. Planes die schwäbischen Abteyen unter beschädigte Graven vertheilen sollte, hat ihre Arbeit geendiget, und diese ist auch von der R. Dep. genehmiget worden. Die angewiesenen Abteyen ertrugen jährlich 300,000 fl., es lasteten aber 1 Mill. 300,000 fl. Schulden darauf. Es erhält nun der Graf Metternich die Abtei Ochsenhausen, das Amt Thaanheim aber der Gr. Schaesberg, und das Dorf Winterrieden der Gr. Singendorf; die Karthause Burheim bekommt Gr. Ostein, das Dorf Blesch aber der Gr. Sickingen; die Abtei Heggach wird unter die Gr. Bassenheim und Plattenberg getheilt; die Abtei Balnde erhält Gr. Aspremont; die Abt. und Stift Jony bekommt Gr. Quadt; die Abt. Schussenried und Weiffenau der Gr. Sternberg; die Abt. Roth der Gr. Wartenberg; und die Abtei Sutzenzell bekommt der Gr. Lörring. Einige gehen, andere bekommen noch Renten.

Großbritannien.

Das seit 29. Dec. bis 3. Febr. vertagt gewesene Reichsparlament hatte an letzterm Tage seine Sitzungen wieder angefangen. Nach dem Vorschlage der Minister ist die englische Bank, die seit 1797 ihre Noten nicht gegen baares Geld einlöst, auch noch ferner nicht gehalten in klingender Münze zu bezahlen. Als Ursache wird angegeben, weil seit 3 Jahren 20 Mill. th Sterl. baares Geld für Getraide ins A. S. and gegangen und der Wechselkurs noch für England nachtheilig seye. — Sidney Smith ist nun auch (nach dem Beispiel des Obr. Sebastiani) nach Aegypten abgereist. — Die Insel Sardinien soll der König für 20 Mill. Gulden an Großbritannien verkauft haben.

[Todesfälle.] Am 13. Febr. starb zu München an einem Gallenfieber u. Lungenentzündung Prinz Maximilian, geb. d. 27. Oct. 1800 zu Amberg, der einzige und hoffnungsvolle Sohn der reg. Durchlauchtigsten Frau Kurfürstin von Bayern. — Ferner starb am 16. Febr. zu Ettenheim der Fürst Bischoff von Straßburg, Cardinal Rohan, in einem Alter von 68 J. $\frac{1}{2}$ Monat, und ist also der erste, der aus der im vorigen Blatte gegebenen Liste abgetreten ist.

[Witterang.] Am 16. Febr. schneite und regnete es, der Thermometer stand vom 16 — 20. Febr. zwischen $1\frac{1}{2}^{\circ}$. und 5° . über 0, am 21. fr. 0, am 22. früh $1\frac{1}{2}^{\circ}$. unter 0. Nebel. — Am 18. Febr. Abends gieng das Eis nur an einigen Stellen auf der Enz oberhalb Brözingen; mehr auf der Nagold, dieß blieb aber in der Gegend von Weiffenstein stecken. Bei dem kleinen Wasser hofft man, daß es sich nach und nach verzehren und keinen Schaden anrichten werde.

[Mord und Strafe zugleich.] Eine von Krems gebürtige und schon 6 Jahre in einem Herrschaftshause zu Wien dienende Köchin hatte sich während ihrer Dienstzeit 400 fl. erspart, welche sie unlängst ihren Eltern zur Unterstützung überbringen wollte. Sie lehrte unterwegs in dem Wirthshause zu Taubendorf ein, wo der Wirth nicht nur ein Bekannter, sondern auch mit ihr ver-

wandt war. Offenberzig gestand sie im Gespräch den Zweck ihrer Reise und daß sie nun eben das ersparte Geld ihren Eltern überbringe. Die Wirthin, gereizt durch das Geld, machte bald einen schwarzen Anschlag auf das Leben dieses Mädchens, und um ihn desto sicherer ausführen zu können, geschah der Antrag: die Nacht in dem Zimmer mit ihr zuzubringen, und in dem Bette zu schlafen, wo sonst immer ihre eigene Tochter liege, welche einstreifen in der Kammer ruhen könne. Beide Mädchen, die Köchin und die Wirthstochter, sprachen vor dem Schlafengehen noch vieles zusammen, und in diesem Gespräch sagte die Köchin zur Wirthstochter: „Meine Liebe! ich bin nicht gewohnt in warmen Zimmern zu schlafen, es könnte für mich widrige Folgen haben; lege du dich nur in dein Bett, ich werde in der Kammer schlafen.“ Die Wirthstochter gab nach und legte sich in ihr Bett, ohne daß die Mutter etwas davon wußte. Nach Mitternacht steht die Wirthin auf, und nimmt siedendes Fett und gießt es beim Mondschein der Schlafenden in den Mund. Erst bei dem schrecklichen Jammern des Mädchens wird die Mutter den Irrthum gewahr, und bei dem qualvollen Hinsterben der Tochter macht sie ein Getöse, bekennt ihre schwarze That und wird dann gleich arretirt. Die Köchin hört den Fall und ihre wunderbare Rettung, bekommt Abscheu vor dem Hau-

se und entfernt sich sogleich aus demselbigen. (N. 3. N. 5.)

Auflösung der Eharade in Nro. 7.
Wachholder!

E h a r a d e.

Die erste Eshl' ist eine Pflanze zur Nahrung für das Schaf, der Schäferin zum Tanze, Die zweit' und dritte Eshl' neckt Im Abendscatten als Insekt Die Schäferin, die sich im Erlensbusch versteckt, Wo sich das Ganze schnell von Ast' zu Ast' schwinget, Und laut des Frühlings Ankunft singet.

Geb. Den 7. Februar. Ein todgebodrenes Mägdlein, V. Johann Scheufele, B. und Schumacher. Den 15. Jakob Friedrich, V. Christian Zuch, Hintersaß. Den 15. Magdalene Katharine, V. Georg Martin Härter, B. und Bauer. Den 19. Johann Martin, V. Joh. Martin Steinbrenner, Bürger.

Gest. Den 19. Februar. Marie Katharine, geb. Braunin, Christoph Schettlers Tagelöhners auf dem Friedrichsberg Ehefrau, an der Auszehrung, alt 45 J. weniger 3 Tage, hinterläßt 4 Kinder. Den 20. Ernst Friedrich, V. Maximilian Häeff, B. und Metzger, an Sichtern, alt 3 J. 3 M. 10 T.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 79. Säcke Kernen eingeführt, 75. Ratter verkauft, und 37 Säcke blieben aufgestellt.

§. Marktpreise am 19. Feb. 1803.

Fruchtpreise:		Allerley Victualien:		Brod-Taxe:		Fleisch-Taxe:	
Korn od. Roggen d. C.	16	Butter . . .	18	Schwarzes Brod	P. L.	Ochsenfleisch	8
Alter Kernen . . .	13	Rindschmalz	22	der Laib zu 12 Kr.	3 8	Rudfleisch	6
Neuer . . .	13 1/2	Schweinesch.	24	hält . . .	1 20	Kalbsteisch	6
Gemischte Frucht	24	Lichter gezog. das Pf.	22	— zu 6 Kr.	1 10	Hammelf.	6
Haber . . .	48	— gegoss.	24	Weißes Brod der	28	Schweinesf.	8
Gerste . . .	48	Saife . . .	18	Laib zu 6 Kr. hält	28		
Erbfen. das Sri.	1	Unschlitt . . .	15-16	— zu 4 Kr.	9		
Wicken . . .	48	Eyer 5 Stück	8	Eml. d. P. zu 2 Kr.			
Weißbrot . . .	18	Grundbren d. Sri.	18	halten . . .			

Diese wöchentlichen Nachrichten kosten 45 Kr. halbjährlich in Vorausbezahlung.